

Interpellation Blumer-Gossau (23 Mitunterzeichnende):
«Rhesi: Gesetzeskonforme Potenziale für Aufweitungen einplanen

Das Rhesi-Projekt ist ein komplexes Zweistaatenprojekt. Die Ansprüche der verschiedenen Akteure sind vielfältig. Ebenso vielfältig sind die rechtlichen Anforderungen. Unter den rechtlichen Vorgaben gibt es solche mit besonders grossem Gewicht, was dazu führt, dass die Ansprüche der verschiedenen Akteure nicht alle gleichwertig sind.

Das Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100; WBG) stellt an das Rhesi-Projekt die höchsten Anforderungen und setzt Leitplanken für die Planungen. Demnach muss der natürliche Verlauf soweit wie möglich wieder hergestellt werden. (vgl. Art. 4 WBG und Art. 37 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer [SR 814.20]). Wo vorhanden, ist der natürliche Verlauf zu erhalten. Dies bedeutet, dass von der Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs nur dann abgewichen werden darf, wenn harte Randbedingungen wie z.B. die Eisenbahnlinie oder die Autobahn Gewässeraufweitungen aufgrund des unverhältnismässigen Aufwands erschweren oder gar verunmöglichen. Die Gewässeraufweitungen sollen letztlich wieder zur einst typischen Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen und Tierarten führen. Insbesondere sollen sich selbsterhaltende Bestände bedrohter Fisch- und Amphibienarten dank wiederhergestellter Auenlebensräume ausbilden können.

Der Blick auf das «Generelle Projekt» zeigt jedoch, dass innerhalb der Aussendämme noch Vorlandflächen eingezeichnet sind, die erhalten werden sollen. Auch werden Verlegungen von Aussendämmen an Orten unterlassen, wo dies aufgrund der Platzverhältnisse möglich wäre. Eine solche Planung steht im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Wasserbau sowie des Gewässerschutzes.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden nach wie vor Vorlandflächen erhalten?
2. Wieso wurde von Dammverlegungen bei Diepoldsau Nord, Diepoldsau Süd und Fussach abgesehen?»

28. November 2018

Blumer-Gossau

Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil